



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 004-1/2014

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 17. Dezember 2014, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Rochus Münzer
3. GV	Franz Gringl
4. GR	Wolfgang Zisser
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Matthias Kriegl
7. GR	Andreas Brunner
8. GR	Manfred Oberländer
9. GR	Stefan Doler
10. GR	Mag. Helga Kienzl
11. GR	Eligius Engelmaier
12. GR	Franz Bernhard Kogler
13. EM	Johann Riedl
14. EM	Hermann Joham

Entschuldigt waren:

1. GR	Hubert Joham
2. GR	Bernd Neubauer

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 10.12.2014
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
2. Festlegung Stellenplan 2015
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
3. Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 sowie
Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und
Investitionsplanes für das Jahr 2015 bis 2019
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Einheitliche Postleitzahl in der Gemeinde Preitenegg
Berichterstatter GV Franz Gringl
5. Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. Sanierung Volksschule
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 7 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Hubert Joham und Bernd Neubauer haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie wurde von Ersatzmitglied Johann Riedl und Hermann Joham vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 10.12.2014

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GR Wolfgang Zisser berichtet,

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 eine Prüfung der Gemeindekassengebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann GR Kriegl Matthias
 GR Zisser Wolfgang
 GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
 Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 22.08.2014 bis 10.12.2014

Letzte Gebarungsprüfung: 21.08.2014

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindekassengebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 10.12.2014

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2014	€	2.102.179,60
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	3.417.652,68
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014</u>	€	<u>659.313,98</u>
Gesamtsumme	€	6.179.146,26

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2014	€	2.142.864,16
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	3.396.421,16
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014</u>	€	<u>488.833,69</u>
Gesamtsumme	€	6.028.119,01

Kassensollbestand € **151.027,25**

Bargeld	€	658,10
Guthaben Postsparkasse Nr. 015	€	324,73
Guthaben Sparkasse Nr. 033	€	67,03
Guthaben Raiffeisenbank Nr. 155	€	121.803,26
Guthaben Hypo-Alpe-Adria-Bank Nr. 011	€	649,71
Rücklagen Sparbücher	€	27.524,42
Kassenistbestand	€	151.027,25

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben ÜBEREINSTIMMUNG.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 876/2014 bis 1.401/2014 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2014 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geld-Instituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit dem vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 10.12.2014 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Weiters hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass derzeit noch einige Kanalanschlussbeiträge und Abgaben aus dem Jahre 2013 und 2014 ausständig sind. Seitens des Kontrollausschusses wird festgehalten, dass die ausständigen Abgaben dringendst einzutreiben sind, wenn nötig mittels Exekution.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 10.12.2014 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Kogler erklärt, dass im Gemeindevorstand die Thematik der offenen Forderungen beraten wurde. Es handelt sich hierbei um 2 Haushalte die mit den Zahlungen in Rückstand sind. Die weitere Vorgehensweise wird sein, die Eintreibung der offenen Abgaben und wenn dies nicht möglich ist, eine grundbücherliche Sicherstellung der Forderungen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Festlegung Stellenplan2015

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet;

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 sieht in Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnittes I der Durchführungsverordnung zum Gemeindebedienstetengesetz LGBl. Nr. 12/1982, igF, folgende Planstellen vor:

Name	BA	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG			
		PLAN		Plan			
		VWD-Gruppe	DKI.		Modell-stelle	SW	G-KI.
Gemeinde-(Zentral-) Amt	100%	B	VII		F-ID3	57	
Gemeinde-(Zentral-) Amt	100%	C	V		AK-RSB3	30	
Gemeinde-(Zentral-) Amt	100%	C	IV		AK-SSB4	42	
Kindergarten	90%	K			EP-PL1	42	
Kindergarten 60% Zentralamt 40%	100%	P4	III		EP-PK1	24	
Volksschule	100%	P5	III		TH-RP2	18	
Wirtschaftshof Saisonbeschäftigt	50%	P5	III		TH-HK2A	21	
Wirtschaftshof	100%	P2	III		TH-HFK3	33	
Wirtschaftshof	100%	P3	III		TH-HFK2	30	

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2015 wurde dem Gemeindeservicezentrum und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden übermittelt.

Mit Schreiben vom 05.12.2014 wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den beigefügten Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2015 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2015 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 einstimmig den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2015 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Kogler erklärt, dass die Gemeindebedienstete Martinz Ingrid in Altersteilzeit ist und daher im Stellenplan noch enthalten ist. In spätestens 2 Jahren wird sich das dann ändern.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2015 sowie Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2015 bis 2019

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Entwurf des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstellt. Ebenso wurde der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2019 adaptiert und fortgeschrieben.

Bei Erstellung des Rohentwurfes des Voranschlags 2015 hat sich ein Abgang von € **116.900,00** ergeben.

Um einen Voranschlagsausgleich zu erreichen, wurde bei der Überprüfung des Voranschlags am Dienstag, dem 09. Dezember 2014 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, von Herrn Riegel mitgeteilt, dass für die Gemeinde Preitenegg ein Bevölkerungsausgleich in Höhe von € **70.600,00** zu erwarten ist und dieser ins Budget noch einzubauen ist. Für das Jahr 2015 wird wieder ein Gemeindefinanzausgleich gewährt, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihren ordentlichen Haushalt aus Eigenem ausgleichen zu können. Wie hoch dieser für die Gemeinde Preitenegg sein wird, steht derzeit noch nicht fest. Somit wurde ein Vorgriff auf die zukünftigen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € **46.300,00** für den ordentlichen Haushalt 2015, zur Abdeckung des Abganges herangezogen und die Gemeinde Preitenegg hat aus Eigenem ausgeglichen budgetiert.

A) Ordentlicher Voranschlag 2015:

Der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	1.826.700,--
Summe der Ausgaben	€	1.826.700,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 igF, wie folgt festgelegt:

- I. Gemäß § 10 Abs. 1 K-GHO werden folgende Ausgabenposten als gegenseitig Deckungsfähig bezeichnet:
 1. Innerhalb eines Teilabschnittes:
 - a) alle Ausgaben der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“
 - b) Maschinen und maschinelle Anlagen (Post 0200)
Amts- und Betriebsausstattung (Post 0420, 0430)
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - c) Fahrzeuge (Post 0400)
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - d) Instandhaltung von Maschinen (Post 6160)
Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Post 6180)
 - e) alle Ausgaben der Postenklasse 34 „Investitionsdarlehen“
 2. Innerhalb des Teilabschnittes „Gewählte Gemeindeorgane“
alle Ausgaben der Postengruppe 721 „Bezüge der Organe“
- II. Gemäß § 10 Abs. 3 K-GHO gilt die unechte Deckungsfähigkeit für folgende Teilabschnitte:
 - a) 8500 Betriebe der Wasserversorgung
 - b) 8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung
 - c) 8520 Betriebe der Müllbeseitigung

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Weitere Feststellungen:a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständig Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von 22.000 Euro aufnehmen.

c) Wirtschaftshof:

Die Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes werden wie folgt festgesetzt:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€	34,00
2. Verrechnungsstunde für Maschinen u. masch. Anlagen	€	34,00

B) Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2015 bis 2019

Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Voranschlag für das nächste Haushaltsjahr auch der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu adaptieren. Der mittelfristige Investitionsplan sieht in den Jahren 2015 bis 2019 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2015:

Umbau Amtshaus barrierefrei	€	16.000,00
Sanierung Rafling Straße Nord	€	82.400,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau	€	6.600,00
Sanierung Rüsthaus	€	40.000,00
K-BBF Baugrund Sonnensiedlung	€	24.700,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	5.100,00
Tanklöschfahrzeug FF Preitenegg	€	29.000,00
<u>Behebung Katastrophenschäden 2010</u>	€	<u>36.200,00</u>

<u>SUMME</u>	€	<u>240.000,00</u>
--------------	---	-------------------

Haushaltsjahr 2016:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau	€	10.000,00
Sanierung Volksschule	€	20.000,00
K-BBF Baugrund Sonnensiedlung	€	25.500,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
Tanklöschfahrzeug FF Preitenegg	€	77.200,00
<u>Behebung Katastrophenschäden 2010</u>	€	<u>102.700,00</u>

<u>SUMME</u>	€	<u>238.800,00</u>
--------------	---	-------------------

Haushaltsjahr 2017:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau	€	10.000,00
--	---	-----------

Sanierung Volksschule	€	131.400,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
Behebung Katastrophenschäden	€	94.300,00
SUMME	€	239.100,00

Haushaltsjahr 2018:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau	€	10.000,00
Sanierung Volksschule	€	200.000,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
SUMME	€	213.400,00

Haushaltsjahr 2019:

Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau	€	10.000,00
Sanierung Volksschule	€	100.000,00
SUMME	€	110.000,00

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe bei den ao Vorhaben, Sanierung Auerlinger Straße, Sanierung Rafling Straße Nord und Sanierung Volksschule, sollte in den nächsten Jahren der Kassenkredit-Rahmen auf € 100.000,00 bis € 200.000,00 angehoben werden.

Mit der Abteilung 3 beim AKL ist abzuklären, ob dies möglich ist. Sollte dies möglich sein, ist ein entsprechender Kreditvertrag mit der Raiba Oberes Lavanttal abzuschließen und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

An die Amtsleitung wurde die Frage gerichtet ob noch Kanalanschlussgebühren offen sind. AL Dohr teilte mit, dass noch Teilbeträge offen sind.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 einstimmig, den Entwurf der Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2015 bis 2019 in der jeweils vorliegenden Fassung.

Mit der Abteilung 3 – Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung ist abzuklären, ob es möglich ist, den Kassenkredit-Rahmen auf € 100.000,00 bis € 200.000,00 anzuheben. Sollte dies möglich sein, ist ein entsprechender Kreditrahmenvertrag mit der Raiba Oberes Lavanttal abzuschließen und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

Für die Eintreibung der offenen Gebühren und Abgaben ist RA Mag. Franz Poganitsch zu beauftragen, damit die offenen Gebühren und Abgaben der Gemeinde eingetrieben bzw. grundbücherlich sichergestellt werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2015 bis 2019 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Mit der Abteilung 3 – Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung ist abzuklären, ob es möglich ist, den Kassenkredit-Rahmen auf € 100.000,00 bis € 200.000,00 anzuheben. Sollte dies möglich sein, ist ein entsprechender Kreditrahmenvertrag mit der Raiba Oberes Lavanttal abzuschließen und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

Für die Eintreibung der offenen Gebühren und Abgaben ist RA Mag. Franz Poganitsch zu beauftragen, damit die offenen Gebühren und Abgaben der Gemeinde eingetrieben bzw. grundbücherlich sichergestellt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung: Einheitliche Postleitzahl in der Gemeinde Preitenegg

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GV Gringl Franz berichtet:

Mehrere Bewohner aus Unterpreitenegg sind an Bürgermeister Kogler mit der Bitte heran getreten, ob es nicht möglich ist, eine einheitliche Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet von Preitenegg zu erhalten, da man sich durch die Postleitzahl 9441 von Preitenegg abgenabelt fühlt.

Am 18. November 2014 wurde an die Österreichische Post folgendes Schreiben gerichtet:

Bis dato ist das Gemeindegebiet von Preitenegg postalisch aufgeteilt.

Der Hauptort und Großteil der Gemeinde mit ca. 350 Haushalten hat die Postleitzahl 9451, hier ist auch die Postpartnerstelle der Gemeinde angesiedelt.

30 Haushalte haben die Postleitzahl 9441 des ehemaligen Postamtes Twimberg, welches seit Jahren nicht mehr existiert.

Wir ersuchen um Neuordnung und Vereinheitlichung der Postleitzahl auf

9451 Preitenegg

für das gesamte Gemeindegebiet von Preitenegg.

Die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl scheint aus zwei Gründen besonders wichtig. Einerseits kommt es immer wieder zu Zustellproblemen und Adressierungsschwierigkeiten durch die zwei Postleitzahlbereiche 9441 und 9451; dies führt gerade bei dringenden Postsendungen zu unerwünschten Verzögerungen.

Andererseits wird durch die einheitliche Postleitzahl „9451 Preitenegg“ die Identität der betroffenen Gemeindebevölkerung zur Heimatgemeinde gestärkt.

Mit der einheitlichen Postleitzahl bringen wir zum Ausdruck, dass wir als Gemeinde eine Einheit sind.

Mit Schreiben vom 26. November 2014 wurde von der Österreichischen Post folgendes mitgeteilt:

Umpostungen werden auf Wunsch/Ansuchen der Gemeinde durchgeführt.

Von der Gemeinde wird benötigt:

- Ein Ansuchen um Umpostung – liegt auf
- Ein Gemeinderatsbeschluss
- Eine Datei von allen betroffenen Anschriften.

Das Anliegen wird daraufhin zur Überprüfung an die zuständigen Distributionsmanager der Regionalleitung Distribution Kärnten übermittelt.

Nach Prüfung durch die Regionalleitung wird die Gemeinde von uns über das Ergebnis informiert.

Bei Zustimmung der RL-Distribution wird daraufhin der Termin für die Wirksamkeit abgestimmt.

Auf folgende Schwierigkeiten einer Umpostung wird hingewiesen:

- Die Information der Bewohner hat über die Gemeinde zu erfolgen, auch dass die Umpostung auf Wunsch der Gemeinde erfolgt ist.
- Allfällige im Zuge der neuen PLZ entstehende Kosten (Briefpapier, Drucksorten, Klischees, Stempel, usw.) sind von den Kunden zu tragen
- Eine Haftung für Laufzeitverzögerungen, die auf unkorrekte Anschriften zurück zu führen sind, nicht von der Österreichischen Post AG übernommen wird.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 einstimmig, die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet von Preitenegg. Die Österreichische Post AG wird um Neuordnung und Vereinheitlichung der Postleitzahl auf 9451 Preitenegg ersucht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet von Preitenegg wird beschlossen. Die Österreichische Post AG wird um Neuordnung und Vereinheitlichung der Postleitzahl auf 9451 Preitenegg ersucht.

Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Preitenegg

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 13

Stimmenthaltungen: 2 (FPÖ GR Matthias Kriegl und GR Eligius Engelmaier)

Vzbgm. Johann Penz berichtet:

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Preitenegg ist wie folgt zu beschließen:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ortsplaners zu den im Rahmen der Kundmachung des ÖEK Entwurfes 2013 (inkl. Umweltbericht) vom 25.08.2014 eingelangten Anregungen und Stellungnahmen, welche in der GR-Sitzung vom 30.10.2014 bereits behandelt und beschlossen wurden, wird unter Bedachtnahme auf die abschließende positive Stellungnahme der Abt. 3 UAbt. Fachliche Raumordnung vom 12.11.2014, welche keine gesonderten Abänderungsvorschläge zum ÖEK-Entwurf vorsieht (Zustimmung zum ÖEK), das ÖEK 2014 (inkl. Umweltbericht) der Gemeinde Preitenegg vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2014 inkl. Umweltbericht der Gemeinde Preitenegg ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 einstimmig den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2014 inkl. Umweltbericht der Gemeinde Preitenegg in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos mit Stimmenmehrheit: 13 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ GR Matthias Kriegl und GR Eligius Engelmaier) angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Sanierung Volksschule

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Bei der Erstellung des Investitions- und Finanzierungsplanes für die Sanierung Volksschule ist der Amtsleitung ein Fehler unterlaufen. Der Beschluss des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Volksschule“ ist aufzuheben und wie folgt in der jeweils vorliegenden Fassung neu zu beschließen:

Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Volksschule“

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel 2013	€	10.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2014	€	28.600,00

<u>Gesamt Bedarfszuweisungsmittel Gemeinde</u>	€	<u>38.600,00</u>
---	----------	-------------------------

Ausgaben:

Planung, Architektenwettbewerb	€	38.600,00
--------------------------------	---	-----------

<u>Gesamt Ausgaben</u>	€	<u>38.600,00</u>
-------------------------------	----------	-------------------------

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Volksschule“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Volksschule“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Volksschule“ wird auf € 38.600,00 erweitert und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

NICHT ÖFFENTLICH!!!

Bgm. Kogler überreicht jedem Mitglied des Gemeinderates eine Wappenuhr der Gemeinde als kleines Dankeschön für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

Weiters spricht Bgm. Kogler Weihnachts- und Neujahrswünsche für die Familien der Gemeinderatsmitglieder aus.

Vzbgm. Rochus Münzer schließt sich den Glückwünschen an und bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit.

GR Matthias Kriegl schließt sich den Glückwünschen an und bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit.

Protokollfertiger: GR Matthias Kriegl
GR Franz Zarfl

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 14 Seiten.

Preitenegg, am 17. Dezember 2014

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Matthias Kriegl

Franz Kogler

GR Franz Zarfl

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr